

Ausschussvorsitze und stellvertretende Ausschussvorsitze

Ausschuss	Vorsitz	Stellv. Vorsitz
Außerhalb des Zugreifverfahrens		
Kreisausschuss	Vorsitzender des KA ist kraft Gesetz der <u>Landrat</u> . Der stellv. Vorsitzende wird vom <u>KA</u> gewählt	
Kreispolizeibeirat	Der <u>KPB</u> wählt einen (stellv.) Vorsitzenden.	
Innerhalb des Zugreifverfahrens		
Rechnungsprüfungsausschuss		
Wahlprüfungsausschuss		
Betriebsausschuss ME-BIT (bis 30.09.10) Ausschuss für Informationstechnologie (ab 01.10.10)		
Bau- und Planungsausschuss		
Ausschuss für Gesundheit und Sport		
Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs		
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz		
Ausschuss für Schule und Kultur		
Sozialausschuss		
Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung		
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus		